

Über: Dezernat III

Über: Oberbürgermeister

Über: Bürgerschaftskanzlei

EINGEGANGEN 11. Sep. 2014

Fraktion SPD  
Herr Dr. Kerath

### **Kleine Anfrage des Bürgerschaftsabgeordneten Dr. Andreas Kerath**

Sehr geehrter Herr Kerath,

Ihre Kleine Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Grundsätzlich ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald seit der Kreisgebietsreform nicht mehr Träger der Schulentwicklungsplanung. Gemäß § 107 SchulG M-V sind die Landkreise und kreisfreien Städte für die Schulentwicklungsplanung der Schulen in eigener Trägerschaft sowie im Benehmen mit den Gemeinden, die Schulträger sind, zuständig.

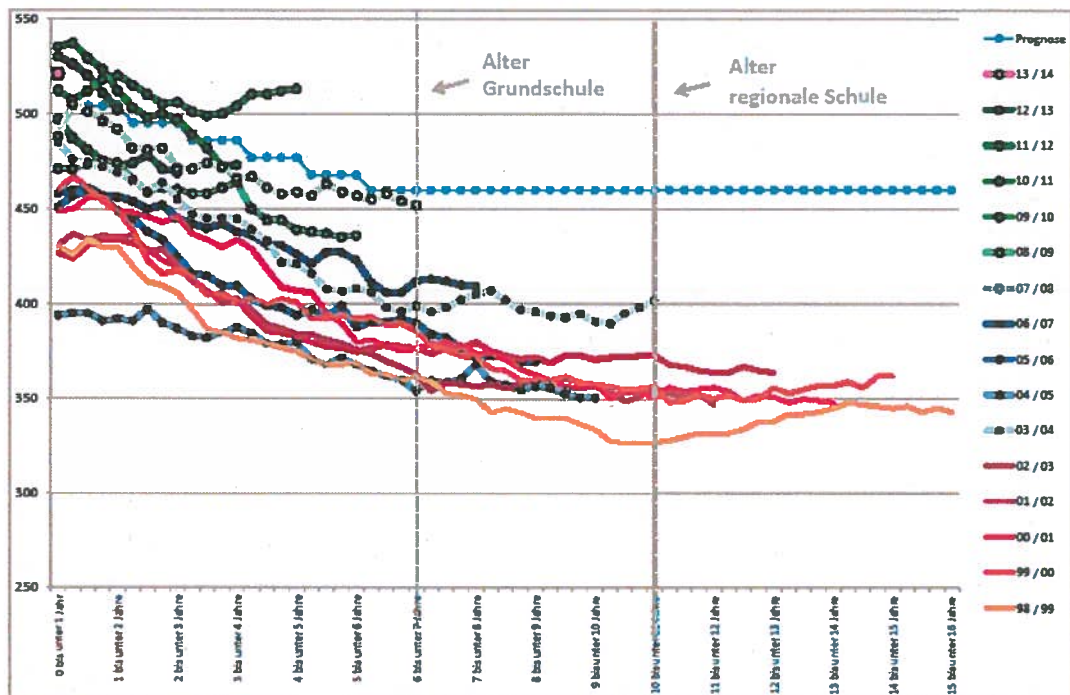
Die aufgrund §§ 69 Nr. 10 und § 107 Abs. 7 des Schulgesetzes erlassene Schulentwicklungsplanungsverordnung M-V (SEPVO M-V) setzt die Gültigkeit der Schulentwicklungspläne vom Beginn des Schuljahres 2006/2007 bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 fest. Gemäß § 2, Abs. 2 SEPVO M-V ist eine vorzeitige Fortschreibung der Schulentwicklungspläne dann vorzunehmen, wenn die tatsächlichen oder rechtlichen Grundlagen, insbesondere die Schülerzahlenentwicklung, dies erfordert.

Mit Schreiben vom 08.09.2014 wurde der Landkreis schriftlich aufgefordert, die vorzeitige Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für Greifswald und dessen Umland vorzunehmen, da bisherige mündliche Anfragen mit der Gültigkeit der Schulentwicklungspläne begründet wurden.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist gegenwärtig dabei, eigene Zahlen zu ermitteln (Amt für Wirtschaft und Finanzen/Statistikstelle sowie Amt für Jugend, Bildung, Sport und Wohngeld). Diese Erhebungen befinden sich gegenwärtig im Entwurfsstadium. Insbesondere die Erhebung der Zahlen von freien Trägern basiert auf Freiwilligkeit. Die Erhebung ist ein komplexer Vorgang, der Zeit und Gründlichkeit erfordert, die personellen Ressourcen dafür sind nur begrenzt vorhanden.

**Frage 1:** Die Entwicklung der Zahl der Erstklässler korreliert mit der Zahl der steigenden Geburten.

Die anliegende Grafik stellt die Entwicklung der Bevölkerung einzelner Altersjahrgänge der Stadt Greifswald bis zum 30.06.2014 dar und wie sich aus der Bevölkerungsprognose abgeleitete zukünftige Jahrgänge bis zum Schuleintritt und darüber hinaus entwickeln könnten.



Hier Beschreibung der Linien entsprechend ihrer Einfärbung wie folgt:

- Gelb/Rot:** Schüler, welche sich im Sekundarbereich I befinden (Klasse 5 - 10)
- Blau:** Schüler im Primarbereich, welche voraussehbar in die Jahrgänge des Sekundarbereichs I wechseln werden (Klasse 1 - 4)
- Grün:** die Entwicklung der bereits geborenen Kinder in den Altersgruppen U1 – U6

Die Entwicklung der Bevölkerung in den Altersgruppen von den unter einjährigen bis hin zu den unter sechsjährigen Kindern hat einen Zuwachs zu verzeichnen. Wurden vor zehn Jahren noch knapp 350 Kinder eingeschult, so sind im Schuljahr 2014/15 452 Kinder in den ersten Klassen der Greifswalder Grundschulen zu beschulen, davon 363 bei den kommunalen Schulen. Diese wachsenden Schülerzahlen werden sich nicht nur auf die Schulkapazitäten innerhalb des Primarbereiches auswirken sondern auch ohne größere Abwanderungen, zeitversetzt einen Zuwachs in den Schulformen ab der fünften Klassenstufe im Sekundarbereich I bedeuten.

Die hellblaue Linie zeigt die derzeitige Prognose zukünftiger Jahrgänge an. Bei etwa 460 bis 470 Kindern werden sich die Einschulungsjahrgänge nach derzeitigem Erkenntnisstand einpegeln. Einzelne Jahrgänge verhalten sich atypisch (z.B. Geburtsjahrgang 2009 bis 2010). Die Abwanderung von der Geburt bis zur Einschulung verlief nicht so stark wie bei Vorjahrgängen.

Die anschließende Tabelle zeigt den Stand der Einwohner ausgewählter Jahrgänge am 30.06.2014 sowie den Stand der Einschulungen in kommunalen Schulen:

**Einwohner ausgewählter Jahrgänge (Schuljahrgänge) am 30.06.2014**

Geburtsdatum	Schuljahr 2014/15		Einwohner	
	Klasse	mit Hauptwohnsitz	Einschulungsjahr	Einschulungen*
1.7.1999 - 30.6.2000	9	362	2006	297
1.7.2000 - 30.6.2001	8	348	2007	316
1.7.2001 - 30.6.2002	7	364	2008	312
1.7.2002 - 30.6.2003	6	347	2009	308
1.7.2003 - 30.6.2004	5	402	2010	326
1.7.2004 - 30.6.2005	4	351	2011	319
1.7.2005 - 30.6.2006	3	370	2012	320
1.7.2006 - 30.6.2007	2	409	2013	317
1.7.2007 - 30.6.2008	1	452	2014	363
1.7.2008 - 30.6.2009	x	436	<b>2015</b>	-
1.7.2009 - 30.6.2010	x	513	<b>2016</b>	-
1.7.2010 - 30.6.2011	x	473	<b>2017</b>	-
1.7.2011 - 30.6.2012	x	469	<b>2018</b>	-
1.7.2012 - 30.6.2013	x	502	<b>2019</b>	-
1.7.2013 - 30.6.2014	x	521	<b>2020</b>	-

Quelle : Einwohnermelderegister

\*Quelle: Schulstatistik/Amt40

Die Einschulung erfolgt bei allgemein bildenden Schulen in kommunaler (5) und in freier Trägerschaft (4).

2. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald geht davon aus, dass die Kapazitäten der Grundschulen gegenwärtig nahezu ausgelastet sind. Ab dem Schuljahr 2016 besteht ein Mehrbedarf von voraussichtlich bis zu 60 Plätzen, je nach Jahrgang.

3. Eine Erweiterung um ganze Züge könnte in der Weinert-GS und in der Greif-GS erfolgen. Dann könnten die Horte (Träger: Institut Leben und Lernen) nicht mehr in der Schule verbleiben. Ein erstes Gespräch mit dem Träger zur Problematik wurde geführt. Eine mögliche Kompromisslösung wäre zum Beispiel eine Doppelnutzung von Räumen als Klassenzimmer/Hortraum. Dazu sind weitere Gespräche geplant, auch mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bezug auf die Betriebserlaubnis des Hortes).

4. Für die wachsenden Schülerzahlen in den regionalen Schulen stehen bis ca. Schuljahr 2017/18 ausreichend Kapazitäten zur Verfügung. Ab dem Schuljahr 2018/19 besteht ein anhaltender Mehrbedarf.

5. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald plant den vierzügigen Neubau der IGS Erwin Fischer. Nach Vorliegen einer verifizierten Schulentwicklungsplanung durch den Kreis wird dafür der Weg frei gemacht. Ebenso ist eine Erweiterung an einer anderen Regionalschule im Gespräch. Auch hier wiederum muss eine gültige Schulentwicklungsplanung vorliegen.

  
Felkl